der Form erweist, da wird man ihm kleine Freiheiten gern verzeihen; was verstimmt, ist immer nur die Abhängigkeit, die Manierirtheit, die Künstelei. Hier zwei Proben der besseren Dichtungen Dehmels. Erst eine Kleinigkeit, „Thatsache" überschrieben und der Verfallsrichtung entgegengerufen:

„Hunderttausend frische Blätter
Wachsen jeden Mai,
Hunderttausend frische Augen
Blitzen zwei zu zwei,
Hunderttausend frische Jungen
Lärmen noch im Feld,
Und da jammern Hunderttausend:
Ach, verfaulte Welt!"

Wir möchten Herrn Dehmel empfehlen, zuletzt statt „Hunderttausend" eine kleinere Zahl zu wählen, der Gegensatz würde dann noch stärker hervortreten.

In einem längeren Gedicht „Bergpsalm" ruft der Dichter sich selbst, in Hinblick auf seine Sehnsucht nach der Heimath, zu:

„Siehst du den Qualm mit dicken Fäusten drohn
Dort überm Wald der Schlote und der Essen?
Auf deine Reinheitsträume fällt der Hohn
Der Arbeit, fühl's: sie ringt, von Schmutz zerfressen!
Du hast mit deiner Sehnsucht nur gebuhlt,
In wilder Gluth dich selber nur genossen;
Schütte die Kraft aus, die dir zugeflossen,
Und du wirst frei vom Druck der Schuld"

und schließt mit der Vision und dem Entschluß:

„Den Kelch des Schweißes seh' ich geistverklärt,
Das Kreuz der Mühsal blüthenlaubumflattert —
Was lacht der Sturm?! Im Rohr der Nebel gährt,
Die Kiefer knarrt und ächzt, mein Mantel knattert:
Empor aus deinem Rausch! Mitleid glüh' ab!
Laß dir die Kraft nicht von Gefühlen beugen!
Hinab! laß deine Sehnsucht Thaten zeugen,
Empor, Gehirn! Hinab, mein Herz! hinab."

Noch kräftigere Accente weisen die Gedichte „Erntelied" und „Drohende Aussicht" auf, doch fehlt uns der Raum, sie hier abzudrucken. Das letzterwähnte ist unseres Erachtens das künstlerisch vollendetste Gedicht dieser Sammlung.

(Schluß folgt.)

Der Weltmarkt und die Agrarkrisis.

Von Parvus.

(Fortsetzung.)

7. Allgemeine Erklärung der kapitalistischen Agrarkrisen.

B. Die Krise.

Die industrielle Entwicklung steigert den Marktbedarf an Getreide. Mit dem Marktbedarf steigen die Getreidepreise. Mit der Steigerung der Getreidepreise wird die Anbaufläche erweitert und die Kultur intensifizirt, d. h. der Bodenertrag vom Hektar unter Anwendung von mehr Betriebskapital vermehrt. Mit alledem steigt die Grundrente, resp. der Pachtzins, und mit ihnen der Bodenpreis.

Das alles hält fest zusammen. Dann aber zeigt sich die Kehrseite der Medaille. Weil der Bodenpreis hoch, so muß die Grundrente hoch sein — sonst würde der Grundbesitzer, der den Boden zu diesem Preise gekauft hat, nicht auf seine Kosten kommen. Wenn aber die Grundrente hoch sein soll, so kann das Betriebskapital nicht gekürzt werden, denn sonst würde der Bodenertrag sinken und mit ihm die Grundrente. Bleibt neben der Grundrente auch das Betriebskapital hoch, so können die Produktionskosten nicht verkürzt werden — selbstverständlich wenn man einen stabilen Arbeitslohn voraussetzt — und folglich müssen die Getreidepreise auf der erlangten Höhe bleiben.

Nun denken wir uns aber, daß ein industriell entwickeltes Land in Handelsverbindung tritt mit einem anderen, dessen Industrie viel weniger entwickelt ist. Dieses andere Land wird geringere Bodenpreise aufweisen, geringere Grundrente, eine weniger entwickelte Landeskultur, geringeren Bodenertrag und geringere Getreidepreise. Das wird also ein Agrikulturland sein: es wird dem ersteren Getreide zuführen. Man sieht, auf den Unterschied der Bodenqualität kommt es soweit gar nicht an. Mag die Bodenqualität in beiden Ländern die gleiche sein, so wird das Agrikulturland das industrielle schon deshalb auf dem Getreidemarkte schlagen, weil es eine geringere Grundrente, thatsächlich eine geringere landwirthschaftliche Entwicklung hat.

Diese theoretische Ableitung deckt sich vollkommen mit der Wirklichkeit. Es ist der durchschnittliche Weizenertrag:[1]

	Hektoliter pro Hektar		Hektoliter pro Hektar
Großbritannien . . .	26,9	Ungarn	11,0
Deutschland	17,0	Vereinigte Staaten . .	10,7
Frankreich	14,9	Rußland	6,7

Also die Länder der geringeren Erträge, der geringeren Entwicklung der Agrikultur sind es, die den Getreidemarkt beherrschen. Das scheint aber eine

[1] Die Zahl für Rußland ist der von Dr. Franz v. Juraschek bearbeiteten Neuausgabe der Neumann-Spallartschen „Uebersichten der Weltwirthschaft" entnommen, die übrigen Angaben dem Buche von Max Sering über „Die landwirthschaftliche Konkurrenz Nordamerikas". Diesem auf einer ausgezeichneten Forschung beruhenden Werke fehlt vor allem eins: der theoretische Zusammenhang. Deshalb verläuft sich der Verfasser in seinen agrarpolitischen Schlußfolgerungen in eine Sackgasse. Das Ganze klingt in die Melodie aus: „So Gott es will, wird es schon einmal anders. Solange aber die erfreuliche Wendung mit Gottes Fügung nicht eingetreten — Schutzzölle!" Und doch sprechen gerade die von Sering aufgeführten Thatsachen eine äußerst beredte Sprache. Der Schlüssel zum Verständniß dieser Sprache ist aber Karl Marx' Grundrententheorie.

Es verging mehr als ein Vierteljahrhundert, bis die bürgerlichen Oekonomen gelernt haben, Marx' allgemeine Auffassung der kapitalistischen Verhältnisse halbwegs richtig zu verstehen. Es scheint ein weiteres Vierteljahrhundert vergehen zu müssen, bis sie den dritten Band des „Kapital" zu lesen gelernt haben. Vorläufig steht noch selbst Herr Werner Sombart, zweifellos der geistreichste bürgerliche Interpret von Marx' „Kapital", kopfschüttelnd davor und erklärt, Marx' agrarische Erörterungen „müssen über Bord gehen; wie weit dann der Rest noch als einheitliche Theorie wird gelten können, läßt sich noch nicht übersehen". Und doch war es Marx erst, der der Grundrente eine kritisch unanfechtbare und in den Hauptzügen vollkommene Fassung gegeben hat. Marx' Grundrententheorie verhält sich zu der Ricardoschen wie seine Darstellung des Werths, des Kapitals, des Profits und des Preises zu der klassischen Arbeitswerththeorie.

Jedoch wir nehmen Herrn Professor Werner Sombart beim Wort und erwarten von ihm, neben anderen, in der „Zukunft" versprochenen Großthaten, auch die Ueberbordwerfung Marx' agrarischer Lehren.

sehr sonderbare Sache: die ganze landwirthschaftliche Entwicklung dieses Jahrhunderts, die Entwicklung der Chemie, der speziellen Agronomie, die Erkenntniß des Stoffwechsels der Pflanze, der Beschaffenheit des Bodens, die Einführung von Maschinen, von Meliorationen, die Einführung eines rationellen Fruchtwechselsystems u. s. w., dies alles wäre dann — für den Hund?! Und das Beste wäre, bei der alten Dreifelderwirthschaft zu bleiben, die in Rußland 6,7 Hektoliter vom Hektar giebt? Das wäre die Verurtheilung jedes Fortschritts in der Agrikultur.

Es ist klar, daß das nur ein kapitalistisches Paradoxon ist. Wir wissen, daß die Erfolge der Wissenschaft damit nichts zu thun haben. Mögen die Produktionskosten, in Folge verbesserter Bewirthschaftung, noch so sehr sinken, so würde ja nur der kapitalistische Grundbesitz den Vortheil davon haben. Die Getreidepreise würden deshalb nicht sinken, nur die Grundrente würde wachsen, solange der Marktbedarf an Getreide nicht nachläßt, oder eben ein anderes Land in Konkurrenz tritt.

Im Kopfe des Grundbesitzers spiegelt sich freilich die Erscheinung umgekehrt ab. Der Bodenpreis erscheint ihm als etwas Natürliches, von vornherein Gegebenes — weil er ihn gezahlt hat. Er findet thatsächlich den Bodenpreis bereits vor, wenn er als Landwirth auftritt. Darum ist es ihm selbstverständlich, daß er diese und keine geringere Grundrente beziehen muß, mit anderen Worten, daß die Rente nur steigen und nicht sinken darf. Wenn jeder andere Kapitalist mit sinkenden Waarenpreisen rechnet, so der Grundbesitzer nur mit steigenden Getreidepreisen. Wenn nun dennoch die Getreidepreise sinken, was anderes soll daran schuld sein, als die „unlauteren Wettbewerber" von auswärts, die sich mit geringeren Renten begnügen? „Da drüben sind die Bodenpreise gering", lamentiren die kapitalistischen Grundbesitzer: „und dagegen können wir nicht aufkommen." Daß die ausländischen Bodenpreise und Renten ihnen nur deshalb gering erscheinen, weil ihre eigenen zu hoch gestiegen sind, das kommt ihnen nicht in den Sinn.

Es würde auch nichts helfen, sie über die wirkliche Sachlage belehren zu wollen, denn auf jeden Einwand haben sie die von ihrem Standpunkte aus thatsächlich unwiderlegbare Antwort: „Soll das Kapital, das wir für den Boden bezahlt haben, nicht den gleichen Profit tragen, wie jedes Kapital?[1] Und dann kann die Grundrente nicht geringer sein!" Sie rechnen die Grundrente als Zins auf das Bodenkapital, neben der Verzinsung des Betriebskapitals, zu dem Produktionspreis, und dann erscheint der Konkurrenzunterschied der beiden Länder als allgemeiner Unterschied der Produktionskosten. In diesem Ausdruck ist

[1] Die Vulgärökonomie, deren Aufgabe es ist, die Geschäftssprache der Kapitalisten wissenschaftlich zu verdolmetschen, erklärt deshalb auch den Grund und Boden für Kapital. Richtig ist dabei nur, daß das zum Ankauf des Bodens verausgabte Geld Kapital war. Der Grund und Boden ist deshalb ebenso wenig Kapital, wie er etwa Regen ist, weil von Regenwasser durchtränkt.

Es ist die Manier der bürgerlichen politischen Oekonomie, gesellschaftliche Verhältnisse als natürliche Eigenschaften der Dinge, die dabei eine Rolle spielen, zu betrachten. Da aber ein und derselbe Gegenstand, je nach den Beziehungen, in die er tritt, jedesmal anders erscheint, so geräth sie dadurch in unentwirrbare begriffliche Verwicklungen, die einen unerschöpflichen Stoff für scholastische Untersuchungen liefern. So vertiefte sich erst vor Kurzem Herr Professor Lujo Brentano in ein sehr fades Gerede darüber, ob das Grundeigenthum ein „Amt mit Pflichten", eine Waare oder Kapital sei? ... Der Herr Professor könnte mit demselben Erfolge die Frage untersuchen: Was frißt der Ochse: eine Sinekure, eine Waare, ein Kapital, ein Privateigenthum, oder ein Bündel Stroh?

der wirkliche Charakter des Vorgangs völlig ausgelöscht, denn die Produktionskosten werden nicht nur durch die Grundrente, sondern noch durch andere Umstände beeinflußt, so durch den Unterschied der Bodenqualität.

Der Vorgang, wie er sich in der kapitalistischen Landwirthschaft abspielt, ist auch in der kapitalistischen Industrie durchaus nicht etwas völlig Unbekanntes. Nur ist er hier an Ausnahmebedingungen gebunden und tritt als Zufall auf. Dieser Ausnahmefall tritt bei jeder neuen Erfindung von größerer Tragweite ein, wenn es gelingt, ihre produktive Verwendung für eine Zeit lang zu monopolisiren. Das neueste Beispiel dieser Art ist das Auersche Gasglühlicht.

Auers Gasglühlichtgesellschaft machte bekanntlich zuerst ganz exorbitante Gewinne. Sie vertheilte Dividenden von 100 Prozent und selbst 128 Prozent, weil ihr Niemand im Wege stand. Sie erhielt also thatsächlich über die Durchschnittsprofitrate einen enormen Extraprofit, eine Rente. Dementsprechend stieg der Kurs, d. h. der Preis ihrer Aktien, genau in derselben Weise, wie in der Landwirthschaft die Bodenpreise steigen. Wer nun die Auerschen Aktien nach dem Tageskurs kaufte, der bezahlte darin selbstverständlich fast den gesammten kapitalisirten Extraprofit. Desgleichen, wenn z. B. der Kurs einer 100 Mark-Aktie nominell etwa 800 stand, so schätzte sich der Besitzer von zehn solchen Aktien, mochte er sie seinerseits auch nur zum nominellen Werthe gekauft haben, nicht im Besitze eines Vermögens von 1000 Mark, sondern eines solchen von 8000 Mark.

Es ist klar, daß, solange die Alleinherrschaft dieser Aktiengesellschaft anhielt, sie durchaus nicht genöthigt war, wegen etwaiger Produktionsersparnisse die Preise zu reduziren. Alle gemachten Verbesserungen der Produktion konnte sie dazu verbrauchen, den Extraprofit zu steigern. Von außen mochte es also scheinen, als ob die Produktionskosten dieselben blieben, und doch konnten während dieser Zeit die Technik sehr verbessert und die Produktionskosten heruntergesetzt werden. Fiel der Preis der Rohstoffe, so wären in allen anderen Fabriken die Waarenpreise entsprechend gesunken — hier aber nicht, es wäre nur der Profit gestiegen. Aehnlich bei einer Verkürzung des Arbeitslohns u. s. w.

Als es aber der Konkurrenz gelang, sich Bahn zu brechen — wobei es gleichgiltig ist, ob analoge Erfindungen gemacht oder einfach das Patentgesetz auf eine schlaue Weise umgangen worden —, da änderte sich die Situation. Die Konkurrenz machte billigere Preise. Wenn es so weiter geht, so kann es dazu kommen, daß der Extraprofit der Gasglühlichtgesellschaften gänzlich verschwindet. Die Preise der Glühkörper sind jetzt schon fast um die Hälfte zurückgegangen. Dann würde der Kurs selbst der ersten Gasglühlichtaktien auf ihren nominellen Werth sinken. Das ist um so wahrscheinlicher, als ja bei solchen Gründungen gewöhnlich von vornherein ein größerer Aktienbetrag angesetzt wird, als thatsächlich Kapital im Geschäfte steckt. Ein Theil des Aktienkapitals fällt den Gründern unentgeltlich zu. Das heißt, die Gründer antizipiren den Extraprofit, wie die Besitzer des unbebauten Bodens die Grundrente.

Es ist klar, daß nunmehr diejenigen, welche die Aktien nach ihrem späteren Börsenkurs gekauft haben, um so größere Verluste erleiden werden, je höher dieser Kurs, bezw. der Extraprofit, in dem er gründete, war. Aber auch die ersten Aktienkäufer, die bis jetzt den gesammten Extraprofit einsteckten, werden mit einem Male in eine sehr prekäre Lage gerathen. Sie haben sich nach dem hohen Extraprofit, nach dem gestiegenen Aktienpreis eingerichtet. Sie verheiratheten ihre Töchter, unterhielten vielleicht ihre Söhne bei der Garde, sie erlaubten sich selbst dieses und jenes, schließlich gingen sie andere Geschäfte ein, z. B. sie

errichteten Schnapsbrennereien und Aehnliches mehr. Zu alledem verbrauchten sie nicht nur ihre großen Extraprofite, sondern sie nutzten auch reichlich ihre stark gewachsene Kreditfähigkeit aus. Eins nur unterschied sie von den Grundbesitzern: sie konnten keine Hypotheken aufnehmen. Freilich, auch sie verpfändeten ihre Aktien, aber deren Beleihungsgrenze war bei Weitem nicht so groß und der Kredit viel kostspieliger, als beim Grund und Boden. Dennoch sind sie jetzt ruinirt, weil mit dem Extraprofit auch ihre Zahlungsfähigkeit schwindet.

Es ist aber noch ein Zweites klar, nämlich, daß die zuletzt aufgetretenen Gasglühlichtgesellschaften keineswegs ein besseres, resp. billigeres Verfahren entdeckt zu haben brauchen, um mit der ersten derartigen Gesellschaft konkurriren zu können. Im Gegentheil, sie können sogar eine schlechtere und kostspieligere Produktionstechnik haben, und dennoch werden sie billiger verkaufen, als die erste Gesellschaft, weil diese ja damit rechnen muß, daß ihre Aktionäre einen dem hohen Börsenkurs entsprechenden Profit erwarten. Wie sich unter diesen Verhältnissen ein Kampf auf Leben und Tod entwickelt zwischen den Gründern, den Besitzern der Stammaktien, den Besitzern der anderen Aktien, sodann der einzelnen Aktiengesellschaften untereinander, und wie der Wirrwarr zur Lösung kommt, gehört in das Kapitel von der Börse, das unserer Untersuchung fernliegt.

Um die Analogie mit dem Grundbesitz zu vervollständigen, denke man sich, daß die spätere Konkurrenz vom Auslande kommt, z. B. aus einem Lande, das kein Patentrecht kennt. Dann werden die betreffenden heimischen Interessenten selbstverständlich dem Auslande alles Uebel beimessen, Schutzzölle fordern, und wenn das nicht hilft, so werden sie möglicherweise mit denselben abenteuerlichen Währungsplänen kommen, wie die Agrarier.[1] Kurz, wer dann in die Generalversammlung der Aktionäre dieser Gesellschaft ginge, würde sie leicht mit dem „Bund der Landwirthe" verwechseln.

[1] Es ist nicht lauter Wahnwitz, wenn die Agrarier für die Doppelwährung eintreten, obwohl sie freilich in ihren Erwartungen sehr getäuscht werden können.

Eine Entwerthung des Geldes zieht eine nominelle Erhöhung der Waarenpreise nach sich, d. h. der Werth der Waaren steigt im Verhältniß zum Geld, aber ihr Austauschverhältniß untereinander bleibt das gleiche. Wenn nun eine allgemeine Theuerung eintritt, so steigt in gleichem Maße auch der nominelle Werth der Grundrente. Wenn der Besitzer von 100 Hektar früher eine Rente von 50 Mark per Hektar, zusammen also 5000 Mark empfing, so wird er, bei einer Vertheurung von 10 Prozent, statt dessen 5500 Mark erhalten. Wenn er diese 5500 Mark ausschließlich zum Einkauf von Waaren verwendet, sei es zum persönlichen Verbrauch, oder zu produktiven Zwecken, so ändert sich gar nichts an seiner Situation. Denn er wird die Waaren entsprechend höher bezahlen müssen. Anders, wenn ein Theil davon zur Zinsenzahlung oder Schuldentilgung verwendet wird. Denn der Betrag der früher vereinbarten Schuld ist der gleiche geblieben, er ist wegen der Theuerung nicht gestiegen. Wenn er also neun Zehntel der Grundrente selbst verbraucht und ein Zehntel zur Schuldenabtragung verwendet, so standen ihm früher zu diesem Zweck 500 Mark frei, jetzt aber 550 Mark! Die nur nominelle Preissteigerung wird für ihn insoweit zu einer sehr realen Verminderung seiner Schuld.

Aber die thatsächliche Gestaltung ist nicht so einfach, wie die spekulative Rechnung. Es fragt sich, ob die Waarenpreise, auch die Getreidepreise, in demselben Maße würden steigen können, wie das Geld sich entwerthet? Nämlich, wenn man die ausländische Konkurrenz in Betracht zieht, erscheint die Sache sehr problematisch. Es fragt sich ferner, ob nicht die eingetretene Schwankung der Werthe eine wirthschaftliche Stagnation, vielleicht eine Handelskrisis nach sich ziehen würde, die die Preise, statt sie zu erhöhen, noch tiefer hinunterschleudert?!

Schon etwas sicherer ist eine andere Spekulation: vielleicht gelingt es, die Arbeitslöhne nicht in gleichem Maße zu erhöhen, als die Waarenpreise gestiegen sind. Das

Nicht der Vorgang selbst der Bereicherung und des Ruins der kapitalistischen Grundbesitzer ist also das Auffallende. Die Analogie ist täglich zu finden auf der Börse, mit der der kapitalistische Grundbesitz überhaupt sehr innige Konnexe hat. Kennzeichnend ist, daß dieser Prozeß in der kapitalistischen Landwirthschaft nicht als Zufall und Einzelheit auftritt, sondern als allgemeines, regelrechtes Entwicklungsprodukt.

Die sogenannten Agrikulturländer, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen Kolonien, haben aber dem Industrieland gegenüber nicht nur den Vortheil der relativ geringen Grundrente, sondern den anderen des geringen Arbeitslohnes.[1] Währenddem die Getreidepreise infolge der ausländischen Nachfrage steigen, bleiben die Arbeitslöhne niedrig, ja der Grundbesitzer sucht noch womöglich die Löhne zu reduziren, um derart, ohne den Betrieb zu erweitern, die gestiegene Getreidenachfrage zu decken.[2] Die Grundrente der preußischen Junker z. B. hat sich zu einem bedeutenden Theil in dieser Weise gebildet.

Andererseits ist in den industriell weniger entwickelten Ländern die durchschnittliche Profitrate höher. Daraus entspringt ein Nachtheil für deren Grundbesitzer, weil ihre Grundrente mit einem geringeren Betrag kapitalisirt wird (1000 Mark Grundrente geben bei vier Prozent Verzinsung einen Bodenpreis von 25 000 Mark, bei fünf Prozent blos 20 000 Mark). Aus dem gleichen Grunde würde der Grundbesitzer, wollte er sein Grundstück verpachten, an den kapitalistischen Pächter einen größeren Prozentsatz als Profit abtreten müssen. Anders ausgedrückt: während der Grundbesitzer in einem industriell weniger entwickelten Lande sich mit einer geringeren Grundrente begnügt, fordert der kapitalistische landwirthschaftliche Pächter, wie jeder kapitalistische Unternehmer eines solchen Landes, im Gegentheil eine größere Profitrate. Wirthschaftet aber der Grundbesitzer selbst, so fällt ihm der Profit zu. Die eigene Regie ist hier also vor-

wäre freilich reiner Profit, der vom Grundbesitzer sofort als Rente weggeschnappt wird. Darum ist aber auch die Arbeiterklasse auf der Hut, um diese Experimente zu vereiteln.

Doch was bei der Operation am meisten verlockt, das ist die Steigerung der Bodenpreise. Die nominelle Steigerung der Grundrente kommt dem Grundbesitzer nur mit jenem winzigen Bruchtheil zugute, den er nicht verbraucht, die Steigerung des Bodenpreises aber in vollem Betrage. Nach unserem Beispiel würde er von der gestiegenen Grundrente 50 Mark profitiren, aber bei 4 Prozent Verzinsung würde der Werth seines Bodens um 12 500 Mark gestiegen sein!

Nur einen Haken hat die Geschichte. Dieser gestiegene Bodenwerth wird vollkommen nur dann realisirt, wenn der Boden verkauft wird. Wird sich unter solchen Verhältnissen ein Käufer finden? Kaum zu erwarten. Aber auf den gestiegenen Werth kann eine neue Hypothek aufgenommen werden. Und das ist es, was die Doppelwährung am wahrscheinlichsten nach sich ziehen würde, nicht Schuldentlastung, sondern größere Verschuldung!

[1] In den Kolonien, in denen sich ein selbständiges Farmerthum bildet, sind die industriellen Arbeitslöhne hoch. Andererseits richten sich hier die landwirthschaftlichen Löhne nach den Industrielöhnen, während im kapitalistischen Stammlande, wie bereits hervorgehoben, die landwirthschaftlichen Löhne bedeutend geringer sind, als die Fabriklöhne. Dieses dient in der Kolonie als Hinderniß der Entwicklung des kapitalistischen landwirthschaftlichen Großbetriebs.

[2] Wenn die Entwicklung der Industrie oder die Organisation der Arbeiterklasse dem nicht in ausreichendem Maße entgegenwirkt, ist also der kapitalistische Großgrundbesitzer auch in Bezug auf das Hungerleiden, „Sichkrummlegen", dem Bauer über, nur daß er nicht selbst Hunger leidet, sondern seine Arbeiter „krumm legt." Aber der Bauer verfügt zu diesem Zweck nur über seine Familie, der Großgrundbesitzer dagegen über sämmtliche Bauern, denen das „Sichkrummlegen" zu Hause nicht mehr hilft — wenn sie von der Industrie oder der Auswanderung nicht absorbirt werden.

theilhafter und konkurrenzfähiger. Dies ist ein Grund, warum in den nach England aufgetretenen kapitalistischen Ländern die landwirthschaftliche Großpacht sich bei weitem nicht in dem Maße entwickelt hat, wie in Großbritannien.

Diese gekennzeichneten allgemeinen Bedingungen der größeren Konkurrenzfähigkeit der Agrikulturländer auf dem Getreidemarkt gelten auch für die kapitalistischen landwirthschaftlichen Kolonien, deren Musterbild die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind. Die vorhandenen Unterschiede ändern den allgemeinen Zusammenhang nicht.

Wir wollen nur hervorheben, daß hier, wo die Landwirthschaft auf freier Besitznahme des Grund und Bodens beruht, deshalb die Preisbildung eine von der in den alten Kulturländern unterschiedene sein muß. Mit dem Preis des unbebauten Bodens fehlt auch die künstliche Schranke der Erweiterung der Getreideproduktion, die, wie wir gesehen haben, eine so große Rolle spielt. Wohl giebt es auch hier Grundrente, je nach dem Unterschied des Produktionspreises auf Boden verschiedener Qualität, aber soweit noch keine antizipirte Grundrente. Deshalb hängt hier die Bewegung des Getreidepreises nur von dem einen Umstande ab, ob Boden besserer oder schlechterer Qualität in Bebauung genommen wird.[1]

Dies ändert sich nicht nur in dem Maße, als die frei verfügbare Bodenmenge abnimmt, sondern auch als sie schwerer zugänglich wird bezw. unter schlechteren Verkehrsbedingungen sich befindet. Diese Grenze wird erreicht, nicht etwa durch die Ausdehnung der Anbaufläche, sondern durch Ausdehnung der Besitznahme.[2]

Bevor wir unsere Erörterung weiter führen, wollen wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, Folgendes vorausschicken: Wenn wir als die ökonomische Grundlage der kapitalistischen Agrarkrisen die durch die industrielle Entwicklung bewirkte Steigerung der Grundrente angeben, so soll damit keineswegs geleugnet werden, daß für die Frage der landwirthschaftlichen Konkurrenzfähigkeit zweier Länder noch eine große Menge anderer Umstände in Betracht kommen. So kann ein Land thatsächlich von Natur aus fruchtbarer sein als das andere. Oder es können dabei politische Einflüsse mitspielen, wie z. B. der hohe Steuerdruck, der die russischen Bauern zum Verkauf des Getreides um jeden Preis zwingt. Oder es können Umstände sein, die in dem allgemeinen wirthschaftlichen Charakter des Landes liegen. So z. B. wenn ein naturalwirthschaftendes Land einen Theil seines Produktes verkauft. In der Naturalwirthschaft giebt es keine Waarenpreise, folglich kann das Produkt unter Umständen unter seinem kapitalistischen Produktionspreis abgegeben werden. Man bedenke, daß der amerikanische Farmer zuerst in der Hauptsache Naturalwirthschafter war, um die Bedeutung dieses Moments zu würdigen. Es kann aber auch etwas anderes, es kann z. B. die Sklavenwirthschaft, wie seiner Zeit in den Baumwollplantagen Südamerikas, sein.

Alles dieses und noch vieles andere müßte in Betracht gezogen werden, wollte man die thatsächliche Geschichte irgend eines bestimmten Falles schreiben. Für uns aber handelt es sich nicht um Einzelheiten, sondern um die allgemeinen kapitalistischen Zusammenhänge. Und weil es, wie wir nachgewiesen haben, solche allgemeine Zusammenhänge giebt, so erscheint das Ganze nicht als Zufall, sondern als naturgemäßes Ergebniß der kapitalistischen Produktionsentwicklung.

Nun aber, einmal die Agrarkrise eingetreten, wie wird sie sich äußern? welche Wirkung wird sie auf die Landwirthschaft haben?

---

[1] Deshalb Careys Grundrententheorie.

[2] Dieses zweite Stadium der Entwicklung getreulich wiederspiegelt durch Henry George.

Nach der Ricardoschen Theorie würde die Sache sich sehr einfach abspielen: Boden schlechter Qualität wird aufgegeben, die Grundrente sinkt, die Bodenpreise sinken, bis schließlich ein neuer Status geschaffen ist. Aber die Sache ist in Wirklichkeit viel komplizirter.

Zunächst tritt als Hinderniß der regelrechten Entwicklung der Umstand auf, daß von dem Moment an, als die Grundrente als Pachtzins oder Bodenpreis festgelegt worden ist, der Unterschied der Bodenqualität aus dem Konkurrenzspiel tritt. Der Pächter des besseren Bodens zahlt eben eine größere Rente. Von seinem Standpunkte aus produzirt er durchaus nicht billiger als der Pächter des schlechteren Bodens, der eine entsprechend geringere Rente bezahlt. Der Pächter des besseren Bodens wird sein Produkt nicht billiger verkaufen können, weil er sonst nicht auf den Pachtzins kommt. Eine Verminderung des Pachtzinses fordern nun alle kapitalistischen Pächter. Auch der Grundbesitzer, ob er selbst wirthschaftet oder nicht, leidet in derselben Weise Verluste, wie der Aktienbesitzer in Folge der sinkenden Dividende und des sinkenden Börsenkurses. Die Krise ist also nicht partiell, sondern allgemein.[1]

Es entwickelt sich ein erbitterter Kampf der Pächter mit den Grundbesitzern wegen der Pacht, und aller Landwirthe untereinander überhaupt auf dem Getreidemarkt. Entscheidend in diesem Kampf ist vor allem der Besitz von Kapital. Wo der Grundbesitzer der Stärkere ist, drückt er den Pächter, der sich einen Profitabzug gefallen läßt, um nicht gänzlich erwerbslos zu bleiben. Der selbstwirthschaftende Grundbesitzer seinerseits kann desto länger aushalten, je mehr Kapital und je weniger Schulden er besitzt.

Solange der Bodenpreis stieg, war die Hypothek ein durchaus willkommenes Ding. Denn sie war die Kapitalisation der Grundrente. Sie war oft die Realisation der antizipirten Rente, wenn sie auf unbebauten Boden genommen wurde. Der Grundbesitzer bekam in ihr etwas bezahlt, was noch gar nicht da war. Der Besitzer eines Stückes fruchtbaren Oedlandes nimmt darauf eine Hypothek. Mit dem erhaltenen Gelde gründet er eine Schnapsbrennerei. Das Oedland bleibt es auch weiter, es hat nie ein Weizenkorn produzirt, aber es hat doch seinen Eigenthümer in den Besitz einer Fabrik gesetzt. Und der Werth dieses Oedlandes wächst von selbst. Es erzeugt zwar kein Korn, aber in einigen Jahren produzirt es wieder eine Hypothek. Die Hypothek giebt also die Möglichkeit, die Grundrente doppelt auszunützen: einmal als solche, und dann als kapitalisirte Grundrente. Für dieses Grundrentenkapital muß allerdings Zins bezahlt werden, wenn auch ein sehr mäßiger Zins, aber unter der Voraussetzung, daß die Hypothek kapitalistisch, also in der Industrie oder auf der Börse, angelegt wird, trägt sie ja selbst ihren Zins und wirft noch einen Profit darüber hinaus ab.

Nunmehr, unter der Krise, wird die Wohlthat zur Plage. Die Zinsen müssen bezahlt werden, folglich kann weder der Getreidepreis heruntergesetzt, noch die Produktion vermindert werden. Jetzt zeigt sich die ökonomisch zwiespältige Natur des selbstwirthschaftenden kapitalistischen Gutsbesitzers: als Grundbesitzer hat er ein Interesse an der hohen Grundrente und dem hohen Bodenpreis, aber als Kapitalist, als Produzent der Waare „Getreide", die einer scharfen Kon-

[1] Gelangt das Grundstück zur Subhastation, so hört selbstverständlich diese hemmende Wirkung des Bodenpreises auf, weil eben der letztere entsprechend reduzirt wird. Andererseits zeigt sich der Unterschied der Bodenarten auch während der Krise in der Weise, daß eine Vermehrung des Getreideertrags mit mehr oder weniger Produktionskosten verbunden ist. Dieser Unterschied braucht aber mit dem Unterschied der Bodenqualität nicht zusammenzufallen, ja vielfach ist er ihm entgegengesetzt.

kurrenz auf dem Markte entgegentritt, kurz, als sein eigener Pächter, hat er das gerade entgegengesetzte Interesse, denn die Grundrente in der Gestalt des Zinses auf die aufgenommene Hypothek hindert ihn daran, den Getreidepreis herunterzusetzen.

Das allgemeine Bestreben geht dahin, die Produktionskosten zu vermindern, ohne gleichzeitige Herabsetzung des Ertrags. Dazu bedarf es aber einer neuen Agrikulturtechnik. Und zu diesem Zweck ist eine Vermehrung des Betriebskapitals nothwendig. Die Nothwendigkeit, die Produktionstechnik zu verbessern, wird überhaupt erst während der Krise akut, denn zu anderen Zeiten rettet die Rente über alles hinweg.

Wo das kapitalistische Pachtsystem herrscht, ist das verhältnißmäßig leicht gethan: der eine Pächter wird verjagt und an seine Stelle ein anderer gesetzt, der ausreichendes Kapital besitzt, um die nöthigen Aenderungen vorzunehmen. Anders der selbstwirthschaftende Grundbesitzer: seine Kreditfähigkeit ist durch die früher aufgenommenen Hypotheken erschöpft, sie sinkt überhaupt, weil die Grundrente und die Bodenpreise sinken, folglich kann er die nöthigen Verbesserungen nicht einführen. Daraus ergiebt sich, daß die Großpacht der rationelle kapitalistische Agrikulturbetrieb ist.

Andererseits hält die Hypothek diesen kapitalarmen Grundbesitzer am Boden fest, denn würde er bei den sinkenden Bodenpreisen sein Grundstück verkaufen, so würde ihm nicht viel Kapital übrig bleiben. Die Hypothek wirkt hier ebenso als Hinderniß der landwirthschaftlichen Entwicklung, wie früher der Bodenpreis.

Zu gleicher Zeit wendet sich der Grundbesitzer an die Arbeiter und späht, ob sich nicht eine Lohnkürzung machen läßt. Aber die Löhne sind schon von vornherein so niedrig, daß sie nicht mehr gekürzt werden können. Statt dessen vollzieht sich ein steter Abzug der Arbeiter vom platten Lande, weil hier die Löhne viel niedriger sind, nach den Industriezentren und nach den Kolonien. Nunmehr erhebt der Gutsbesitzer ein verzweifeltes Wuth- und Jammergeschrei: er sei ruinirt, weil ihn die Arbeiter verlassen! Aber wenn er will, daß ihn die Arbeiter nicht verlassen, so soll er ihnen nur die Löhne aufbessern. Das könnte er schon, denn die Löhne sind ganz außerordentlich niedrig. Und doch kann er es wieder nicht! Denn er hat den Mehrwerth bereits als Grundrente kapitalisirt und eine Hypothek darauf gezogen. Was er dem Arbeiter schuldig geblieben ist, dafür bezahlt er jetzt Zinsen, freilich nicht dem Arbeiter, sondern der kapitalistischen Bank.

Kurz, wenn die Industrie sich entwickelt, so klagen die Agrarier über Arbeitermangel und hohe Arbeitslöhne infolge industrieller Konkurrenz, und wenn die Getreidepreise sinken, dann klagen sie über hohe Arbeitslöhne, weil sie den überschüssigen Mehrwerth bereits kapitalisirt und eingesteckt haben und ihn nicht noch einmal aus den gleichen Arbeitern herauspressen können.

Nun füge man noch hinzu: unglückliche Börsenspekulationen und Ueberproduktion an Schnaps und Zucker, und man hat den ganzen Jammer der deutschen Agrarier. Die preußischen Junker wollten sich doppelt bereichern: als Grundbesitzer und als Kapitalisten — darum büßen sie jetzt als Kapitalisten die Sünden der Grundbesitzer und als Grundbesitzer die Sünden der Kapitalisten.

Der Parzellenbauer wird von der Krise desto weniger getroffen werden, je schlechter seine Lage ist, d. h. je mehr er früher schon gezwungen war, ein Nebengewerbe zu betreiben und folglich nicht mehr ausschließlich von der Landwirthschaft abhängt. Zweitens wird er die Krise nicht spüren, soweit er als Naturalwirthschafter auftritt. Da andererseits die Entwicklung der Gutswirthschaft

während der Krise unter den sinkenden Getreidepreisen und der sinkenden Kreditfähigkeit leidet und bei längerer Dauer ein Theil der Güter subhastirt oder ihre Anbaufläche beschränkt wird, so kann eine Verschiebung der landwirthschaftlichen Betriebe zu Gunsten des Parzellenbauernthums stattfinden. Dieselben Momente, die sonst den landwirthschaftlichen Großbetrieb dem Bauernthum gegenüber hervorheben: der große Marktabsatz, die Bildung einer hohen Grundrente, der geringere Hypothekarzins und die leichtere Beleihung u. s. w. kehren sich jetzt gegen ihn.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lohnbewegung der schweizerischen Eisenbahner.

Von Dionys Zinner.

Seit etwa einem halben Jahre stehen die schweizerischen Eisenbahner, Arbeiter und Beamte, in der Lohnbewegung. Das energische und einmüthige Auftreten dieser Arbeiter- und Beamtenklasse im vorigen Sommer und die Fortdauer der Bewegung bis in das Jahr 1896 hinein ist eine so außergewöhnliche soziale Erscheinung in der Schweiz, daß ihr mit Recht von allen Seiten die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Wohl bestanden schon seit Jahren Organisationen der verschiedenen Kategorien der Eisenbahnbeamten, so der Angestellten, der Lokomotivführer, des Zugspersonals, allein die Bestrebungen und die Thätigkeit dieser Vereinigungen beschränkten sich auf Unterstützungen im Krankheits- und Todesfalle, auf gemeinschaftlichen Einkauf der verschiedenen Bedarfsartikel, um sie zu billigem Preise an die einzelnen Mitglieder abzugeben, und auf gemüthliche Zusammenkünfte und Unterhaltungen, bei denen irgend ein Chef in einer Ansprache die Leute seines unwandelbaren Wohlwollens versicherte und dafür von denselben angehocht wurde. Vor ungefähr drei Jahren wurde von sozialdemokratischer Seite die Organisirung der Eisenbahnarbeiter in Angriff genommen. Der Schriftsetzer Siebenmann in Bern gründete den ersten schweizerischen Eisenbahnarbeiterverein, dem bald solche in Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen und anderen Orten folgten. Obwohl mehrere dieser Vereine sich den lokalen Arbeiter-Unionen anschlossen, welche die auf sozialdemokratischem Boden stehenden Gewerkschaften und politischen Vereine umfassen, so scheinen sie doch bis zum Beginn der Lohnbewegung sehr geringe positive Thätigkeit entfaltet zu haben. Im verflossenen Herbste vereinigten sich die Eisenbahnarbeitervereine zu einem Zentralverband unter dem Namen „Arbeiter-Union schweizerischer Transportanstalten", und die betreffende Delegirtenversammlung beschloß ferner im Prinzip die Gründung einer obligatorischen Sterbekasse. Offenbar sind solche Einrichtungen auch noch fernerhin nothwendig, um die sozialistisch ungeschulten Eisenbahnarbeiter, welche sich aus verschiedenen gelernten und ungelernten Elementen zusammensetzen, in der Organisation zusammenzuhalten.

Die verschiedenen Branchenorganisationen gingen früher, jede für sich, ihre eigenen Wege und kultivirten ihre Sonderinteressen, wobei der Geist der Solidarität aller Eisenbahner nicht zur Geltung kommen konnte; diese Zersplitterung, welche wohl auch von gegenseitigen Eifersüchteleien begleitet war, ist in gleichem Maße für die Eisenbahner von Nachtheil gewesen, als sie für die Eisenbahnverwaltungen und -Gesellschaften von Vortheil war. Mit dem Divide et impera gegenüber den Unterdrückten und Ausgebeuteten haben die Herrschenden aller Art noch alle Zeit ihre besonderen Interessen erfolgreich zu wahren gewußt. Da beschloß im Jahre 1894 der Verband der schweizerischen Eisenbahnangestellten die Schaffung eines Generalsekretariats, zu dessen Leitung er in der Folge den bis dahin in Aegypten lebenden Dr. Sourbeck (einen Berner) berief, der gleichzeitig auch die Redaktion der in Burgdorf wöchentlich einmal erscheinenden „Schweizerischen Eisenbahn-Zeitung" übernahm.

Der neue Sekretär erkannte bald, daß die Zersplitterung der Eisenbahner in verschiedenen Organisationen ohne jeden Zusammenhang miteinander ein Krebsschaden